

Lege Karte? 15. 8. 53

1885 VBI

Es wurde bestätigt, daß die Freilassung des Westberliner Rechtsanwaltes und Notars Dr. W. Pünder, eines Bruders des bekannten Vizepräsidenten des Parlaments der Montan-Union und Delegationsführer der deutschen Delegation im Europarat, Dr. Hermann Pünder, auf persönliche Intervention von Kirchenpräsident D. Niemöller zurückzuführen ist. Der Rechtsanwalt Dr. W. Pünder war im Jahre 1946 von den Amerikanern an die Sowjets ausgeliefert worden und war im Jahre 1947 zu einer zehnjährigen Freiheitsstrafe durch ein russisches Gericht verurteilt worden.

Unter Leitung von Kirchenrat von Staa veranstaltet die Kanzlei der Evangelischen Kirche in Deutschland vom 24. bis 29. Oktober eine Freizeit für den orthodoxen Priesternachwuchs in Deutschland. Gemeinsam mit leitenden Vertretern der orthodoxen Kirchen in Deutschland, Professoren und Bischöfen werden aus dem Bereich der Evangelischen Kirche in Deutschland folgende Personen durch Vorträge mitwirken: Vizepräsident Stratenwerth, Professor D. Weber, Oberkirchenrat Kloppenburg, Direktor Pfarrer Sucker, Professor Jannasch.

**These eines Lutheraners: Karl Barth nicht unser Bruder im Glauben!**

In einer Besprechung der Barthschen Ethik (Kirchliche Dogmatik III, 4) in der Lutherischen Kirchenzeitung vom 1. Oktober 1953 (Nr. 19) durch Helmut Echternach finden wir neben positiven Bemerkungen als grundsätzliche Kritik die Frage, ob Barth der Gefangenschaft des Menschen unter Sünde, Hölle und Tod gerecht werde. Echternach kommt zu Bemerkungen wie diesen: „Hier erfriert die zarte Pflanze der Gottesliebe so gleich wieder in der eisigen Luft des Gesetzes“ (zur Sonntagsheiligung). Barth werde dem nicht gerecht, daß der Gottesdienst nicht nur Menschenwerk sei. „Er ist Engelswerk und Christus selbst ist der amtierende Hohepriester.“ Zur Ehe: Barth fehle jedes Verständnis für den „Sinn der kirchlichen Trauung und ihrer exorcisierenden und verwandelnden Macht“. Es werde sichtbar, daß die dielektische Theologie „nur die theologische Parallele zum philosophisch-weltanschaulichen Nihilismus“ sei. Der lange Aufsatz mit seiner wunderlichen Mischung von Ja und Nein schließt mit der Feststellung, daß die Frage, „ob wir in der Gemeinschaft einer Kirche stehen“ sich mit „Nein“ beantwortet habe. „Das wird dadurch nicht aufgehoben, daß sich — das soll hier noch einmal mit Nachdruck betont werden — in Barths Ethik viel Gutes, Richtiges und Lesenswertes findet. Denn das findet sich überall in der Welt: bei Plato und bei Lao-Tse, bei Heraklit und bei Sartre und auch bei Calvin und bei Ignatius von Loyola. Aber darum sind sie doch nicht unsere Brüder im Glauben!“ (Nun wissen die Leser der „Dogmatik“ und die Bielefelder Hörer Karl Barths, mit wem sie es zu tun haben!! Schriftl.)

109

**Flüchtlinge und Heimatvertriebene**

Die Prager Nationalversammlung hat durch das Gesetz Nr. 703 die in der Tschechoslowakei verbliebenen oder als Facharbeiter zurückgehaltenen Sudetendeutschen mit dem Staatsbürgerrecht der Tschechoslowakei ausgestattet. Dadurch erhalten alle jene Personen deutscher Volkszugehörigkeit die Staatsbürgerschaft, die sie früher verloren haben, ihren Wohnsitz jedoch auf dem Gebiet der Tschechoslowakei besitzen, dort leben und als Staatenlose arbeiten. Zusammen mit dem Ehegatten oder mit Vater oder Mutter erhalten auch die Frauen und Kinder die Staatsbürgerschaft. Neben den in gemischten Ehen lebenden etwa 200 000 Sudetendeutschen dürfte es nach der ostdeutschen Zeitung sich in der heutigen tschechoslowakischen Republik um etwa 200 000 weitere Deutsche handeln, die unter das neue Staatsbürgerschaftsgesetz fallen.